



STELLUNGNAHME zum Ergänzungsantrag KULT-Gemeinderatsfraktion vom: 12.07.2016	Vorlage Nr.:	2016/0444
	Verantwortlich:	Dez. 6
Bessere Luft in Innenräumen durch Mooselemente		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	19.07.2016	25	x	

Kurzfassung

Die funktionalen Vorteile der bekannten Erzeugnisse übersteigen nicht die Möglichkeiten erprobter Bauprodukte. Eigene Erfahrungen oder wissenschaftliche Bewertungen liegen nicht vor. Einzig die optischen Eigenschaften sind herausragend. Die Verwaltung rät von der Installation ab.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)		Kontenart:				
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)						
Ergänzende Erläuterungen:						
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Die Verwaltung prüft den Einsatz von Mooselementen in den Innenräumen städtischer Gebäude.

Hinsichtlich der Anwendung von Elementen mit einer Moos- oder Flechtenoberfläche bestehen bei der Stadtverwaltung Karlsruhe für den Gebäudeinnenbereich keine Erfahrungen. Ebenso sind keine Studien oder andere Dokumente mit objektiven Bewertungen der erzielbaren Qualitäten bekannt. Aktuell können deshalb zur Antwort nur subjektive Aussagen verschiedener Anbieter herangezogen werden, die teilweise durch Prüfzeugnisse belegt sind. Seit etwa zehn Jahren befinden sich Produkte verschiedener Hersteller auf dem Markt.

Die bezeichneten Mooselemente für den Innenbereich bestehen in der Regel aus einer Trägerplatte und einer darauf applizierten Schicht aus zumeist Flechten oder vereinzelt auch Polstermoosen. Im Falle der Flechten handelt es sich um organische Masse, welche nicht mehr durch Substrate und einen direkten Feuchteintrag über Bewässerung oder Beregnung im natürlichen Zustand gehalten wird. Vielmehr wird die beabsichtigte Wirkung durch „tote“ Biomasse erzielt, welche durch Konservierungsmittel und Lebensmittelfarbe fixiert ist.

Die von den Herstellern zugesagten positiven Produkteigenschaften zielen besonders auf eine akustisch dämpfende Wirkung, eine gewisse feuchtigkeitsregulierende Funktion und besonders auf die atmosphärische Qualität durch optische und haptische Wahrnehmung. Typische Einsatzbereiche sind bisher eher repräsentative Räume, welche flächigere oder ornamentale Gestaltungen ermöglichen. Diese Einsatzbereiche erklären sich auch durch den flächenbezogenen Preis von über 300 Euro pro Quadratmeter für Flechten und von über 1.000 bis 2.000 Euro pro Quadratmeter für wandgebundene Bepflanzungen.

Aus fachlicher Sicht erwartet die Verwaltung keine, über die Wirkung üblicher Bauprodukte hinausreichende Eigenschaften wie akustische Bedämpfung, Feuchtigkeitsregulierung oder gar Bindung von Schadstoffen. Die Stärke des Materials wird in seiner gestalterischen Aussage erkannt.

Laut Herstellerangaben benötigt das Material eine mittlere relative Raumluftfeuchte von 40 bis 60 Prozent. Es kann also nicht von einer aktiven und deutlichen Beeinflussung der Raumluftfeuchte ausgegangen werden. Das Material ist beispielsweise nicht in der Lage, eine winterlich oft trockene Raumluft über einen längeren Zeitraum zu befeuchten.

Der Einsatz in unkontrollierten, öffentlichen Räumen in Reichhöhe sollte vermieden werden, da eine fortschreitende Zerstörung der Oberfläche durch Anfassen befürchtet werden muss.

Die Verwaltung rät von einer Installation ab, welche durch die funktionalen Eigenschaften begründet ist.